

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0056/2012

Beratung im **Stadtrat** am **23.08.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der BIZ-Fraktion auf umgehende Beseitigung des Treibgutes am Fähranleger in Ehrenbreitstein

Stellungnahme/Antwort:

Die Verwaltung reinigt nach Hochwasserereignissen die in ihrer Verantwortung befindlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen. Dies betrifft die Uferanlagen, die Leinpfade, Parkplätze und andere Verkehrsanlagen. Für die Schiffsanlegestellen wird diese Reinigungspflicht durch die ausgesprochenen Genehmigungen des Landesbetriebs Mobilität (LBM) und der Wasserschiffahrtsämter auf die Betreiber der Anlegestelle delegiert. Maßgeblich sind bei dieser Reinigung keine optischen, sondern nur für die Schifffahrt relevante Sicherheitsaspekte.

Im konkreten Fall des rechtsrheinischen Fähranlegers wurde für den Fährbetreiber von der Verwaltung ein kostengünstiger Entsorgungsweg des Treibgutes für den Betreiber der Fähre entwickelt. Die Gesamtkosten betragen rd. 4.000 €. Auf das Angebot der Verwaltung, diesen Weg zu beschreiten und die Kosten ggf. vorzufinanzieren, ist der Fährbetreiber nicht eingegangen, da er sich nicht in der Entsorgungsverpflichtung sieht.

In der Vergangenheit gab es bereits diversen Schriftverkehr zwischen dem LBM Rheinland-Pfalz und dem Fährbetreiber bzw. dessen Anwalt, um das Treibgut zu entfernen. Der LBM Rheinland-Pfalz, das Wasserschiffahrtsamt (WSA) Bingen und das Tiefbauamt haben einen Ortstermin für die 35. Kalenderwoche vereinbart. Bei diesem Termin soll die Vorgehensweise zur Entfernung des Treibgutes festgelegt werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Das Tiefbauamt wird bei dem oben genannten Ortstermin mit den zuständigen Behörden LBM und WSA auf eine umgehende Beseitigung des Treibgutes am Fähranleger Ehrenbreitstein hinwirken.